

II-2072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1147/18
1991-05-17

ANFRAGE

der Abg. Pilz, Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Wassergefährdung durch die Reichold Chemie im 22. Wiener Gemeindebezirk

Die Reichold Chemie im 22. Wiener Gemeindebezirk arbeitet mit einer Reihe von hoch wassergefährdenden Stoffen wie z. B. Xylol. Zum einem entstehen durch Lagerung, Leitung und Umschlag dieser Stoffe Gefahren für das Grundwasser, zum anderen enthalten auch die Abwässer der Firma äußerst hohe Konzentrationen dieser Stoffe. Daneben wurde durch die jüngste Explosion in der Betriebsanlage am 16. 4. 1991 eine Verseuchung des Bodens mit Phenol und unter Umständen anderen gefährlichen Substanzen bewirkt, womit auch eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu befürchten ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft folgende

ANFRAGE:

1. a) Welche (indirekten) Abwassereinleitungen wurden der Reichold Chemie genehmigt, von wann datieren die Bescheide, unter welcher Geschäftszahl sind sie im Wasserbuch abgelegt? Unter welcher Adresse können sie eingesehen werden?
- b) Welche schädlichen und gefährlichen Abwasserinhaltsstoffe im Sinne des § 33a WRG enthalten die Abwässer der Reichold Chemie?
- c) Welche Grenzwerte, Mittelwerte, Konzentrationen, spezifischen Frachten und Frachten wurden bescheidmäßig festgelegt?
- d) Wird der Betrieb aufgrund der jüngst erlassenen Emissionsgrenzwert-Verordnungen eine Sanierung vorzunehmen haben? Welche Maßnahmen werden zu treffen sein?
- e) Ist § 33 b Abs 2 WRG zur Anwendung zu bringen, wonach die Einleitung von gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen zu verbieten sind, wenn der Zweck der Verwendung auch auf andere Weise erreicht werden kann

(Vermeidung nach dem Stand der Technik)? Welcher Abwasserinhaltsstoff wird dergestalt zu verbieten sein?

- f) Wie wird die Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte im konkreten überprüft?
 - g) Wohin werden die Abwässer geleitet?
 - h) Welche Schadstoffbelastung der Kanalisation oder einer natürlichen Gewässers ergibt sich aufgrund der Einleitungen der Reichold Chemie pro Jahr je Schadstoffkategorie?
2. a) Welche Wahrnehmungen wurden aufgrund der Gewässeraufsicht in Zusammenhang aa) mit der Lagerung, dem Umschlag und der Leitung von wassergefährdenden Stoffen (im Sinne des § 31 a WRG) und bb) mit den Explosionsfolgen gemacht?
- b) Wurden Grundwasserproben genommen? Liegen Überschreitungen der zulässigen Richt- und Grenzwerte für Trinkwasser vor?
- c) Wurden der Gewerbebehörde Mitteilungen gemacht, damit Vorschreibungen im Sinne des WRG gemacht werden können? Welche Maßnahmen sind aufgrund der wasserfachlichen Beurteilung zu ergreifen, um das Grundwasser vor Beeinträchtigungen zu schützen?
- d) Stellt das Betriebsgelände eine Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes dar?